

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 des Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel

1. Frage: Ist in Ihren Augen die Beendigung der Besatzung eine Bedingung für einen gerechten Frieden für Israelis und Palästinenser?

Für uns ist eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes nur in der Struktur zweier nebeneinander existierender Staaten möglich. Voraussetzung dafür ist ein Ende der israelischen Besatzung und eine Überwindung der innerpalästinensischen Spaltung. Wichtige Vorschläge für eine Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes liegen für uns mit den sogenannten Clinton-Parametern, der „Genfer Initiative“, der Erklärung von Frankreich, Großbritannien und Deutschland im UN-Sicherheitsrat am 18.2.2011 und der Friedensinitiative der Arabischen Liga vor.

2. Frage: Halten Sie die Zwei-Staaten-Lösung weiterhin für realistisch und erstrebenswert? Wenn JA: Welche Schritte sollte die zukünftige Bundesregierung unternehmen, um diese Lösung zu unterstützen? Wenn NEIN: Welches Szenario halten Sie für realistischer oder eher erstrebenswert?

Wir teilen die Besorgnis darüber, dass angesichts der Entwicklungen vor Ort die Umsetzung einer Zwei-Staaten-Regelung immer schwieriger wird. Wir sehen jedoch nur in der Struktur der Zwei-Staaten-Regelung die Möglichkeit, sowohl für eine Fortexistenz des Staates Israel wie für das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser einzutreten und den israelisch-palästinensischen Konflikt fair zu regeln. Die Bundesregierung muss alle gegebenen Möglichkeiten nutzen, um die Grenzen von 1967 als Verhandlungsgrundlage einzufordern. Sie muss von denjenigen israelischen Politikern, die sich gegen eine Zwei-Staaten-Regelung aussprechen, Antworten auf die Frage einfordern, wie in ihrer Vorstellung Israel ein demokratischer Staat bleiben soll, wenn es zu keiner Zwei-Staaten-Regelung kommt.

3. Frage: Wie sollte die zukünftige Bundesregierung auf den Tatbestand des zunehmenden illegalen israelischen Siedlungsbaus in der Westbank bei gleichzeitiger Verweigerung des Rechts auf Wohnraum für Palästinenser in den C-Gebieten reagieren?

Die Bundesregierung soll ihre bisher geleistete Unterstützung für palästinensische Ortschaften in den sogenannten C-Gebieten weiterführen. Sie soll von der israelischen Regierung einfordern, dass die „Stop to Work Orders“ sowie die Zerstörungsanordnungen gegen Projekte, die mit deutschen Geldern, bzw. mit Geldern der EU gebaut wurden, zurückgenommen werden. Weitere Forderungen finden Sie im Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Die Zwei-Staaten-Perspektive für den israelisch-palästinensischen Konflikt erhalten – Entwicklung der C-Gebiete in der Westbank fördern – Abrissverfügungen für Solaranlagen stoppen“ (Drs. 17/9981)

4. Frage: Wie sollte die Bundesregierung Ihrer Meinung nach reagieren, wenn den Bestrebungen deutscher Entwicklungspolitik derart rigide entgegen getreten wird?

Die Bundesregierung muss der israelischen Regierung gegenüber entschieden deutlich machen, dass sie die Behinderung und eine mögliche Zerstörung der von Deutschland finanzierten Stromanlagen mit Solar- und Windenergie zur Verbesserung der Lebensbedingungen der ortsansässigen palästinensischen Bevölkerung als einen unfreundlichen Akt und eine Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen betrachten würde.

5. Frage: Halten Sie es für akzeptabel, dass die israelische Regierung verschiedene rechtliche Standards an die Behandlung jüdischer oder palästinensischer Kinder

anlegt? Wo sehen Sie Möglichkeiten für die deutsche Politik, diesem Unrecht entgegenzutreten?

Die grüne Bundestagsfraktion hat von der Bundesregierung im Antrag „Die Anwendung der Administrativhaft und willkürliche Festnahmen durch israelische und palästinensische Sicherheitskräfte verurteilen“ (Drs. 17/11166) verlangt, die israelische Regierung, die Palästinensische Autonomiebehörde sowie die Hamas aufzufordern, jugendliche palästinensische Inhaftierte entsprechend dem Schutz zu behandeln, der Jugendlichen und Minderjährigen nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen zusteht.